

Begrüßung durch den Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

Götz Schulze

*Dekan der Juristischen Fakultät
Universität Potsdam*

Sehr geehrter, lieber Herr Professor Belling,
sehr geehrte liebe Frau Belling, liebe Familie Belling,
Exzellenz, sehr geehrter Herr Minister Trócsányi,
Magnifizenz, sehr geehrter Professor Günther,
Spektabilität, sehr geehrter Professor Balogh,
Herr Präsident des Oberlandesgerichts Brandenburg,
sehr geehrter Herr Clavée,
Herr Präsident des Konsistoriums, sehr geehrter Herr Dr. Antoine,
Herr Landtagsabgeordneter, sehr geehrter Herr Stohn,
Honoratioren, Präsidenten,
liebe Angehörige und Freunde von Professor Belling,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

im Namen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam darf ich Sie anlässlich der Verabschiedung unseres verehrten Kollegen Detlev W. Belling zum Deutsch-Ungarischen Symposium sehr herzlich willkommen heißen.

Eine Veranstaltung dieser Art deutet auf gute alte Traditionen hin. Traditionen einmal, weil Sie, lieber Herr Belling, ihren aktiven Dienst mit einer akademischen Abschiedsvorlesung quittieren. Professoren beginnen und beenden ihre Laufbahn ex cathedra mit dem Wort! Und so wechseln Sie in den akademischen (Un-)Ruhestand, das Emeritum, und dies mit einem unsere Profession übersteigenden Referat zur Gnade im Recht. Wir sind sehr gespannt.

Traditionen folgt diese Veranstaltung aber auch im Hinblick auf die Widmung für unsere gemeinsamen Deutsch-Ungarischen Beziehungen,

die Sie, lieber Herr Belling, mit der Universität Szeged maßgeblich aufgebaut haben und die Sie leibhaftig personifizieren. Nennen möchte ich hier nur die Ehrendoktorwürde, die ihnen am 11.11.2011 – welch ein närrisches Datum – durch Magnifizienz Rektor Szabo dafür in Szeged/Ungarn verliehen wurde.

Die wissenschaftliche Kooperation, die sich bis zu einem gemeinsamen Studiengang, einem „joint degree“, wie es in der Bologna-Welt heißt, entwickelt hat, ist Ihr Verdienst und zugleich Ausdruck der ausgezeichneten persönlichen wissenschaftlichen Zusammenarbeit unserer Fakultäten, ja auch unserer Länder. Sie haben als juristischer Pontifex über politische Spannungen hinweg Kooperationen gebaut und für ein freundschaftliches und partnerschaftliches Miteinander gesorgt. Das gilt nicht nur für Ungarn, sondern auch für unsere Kooperationen mit der Türkei und mit Moskau/Russland.

Das deutsch-ungarische Kooperationsprojekt wird auch nach Ihrem Ausscheiden seine Fortsetzung finden. Frau Kollegin Assmann ist von Ihnen frühzeitig in die Spur geschickt worden und auch ich breche in 2 Wochen nach Szeged für einen Kurs zur Privatrechtsvergleichung auf.

Heute erwarten uns hochaktuelle Rechtsfragen zu Rechtsstaat und Demokratie, die Sie, sehr verehrter Herr Minister Trócsányi, uns vortragen werden. Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass die deutsch-ungarischen Beziehungen in ihrer Verzahnung von Recht mit der partizipatorischen Teilhabe aller an der Herrschaft zur Sprache kommen. Liegen uns diese Aspekte doch beide sehr am Herzen. Sie sind als Professor für Verfassungsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Szeged ein hochgeschätzter Kollege unserer ungarischen Partnerfakultät und heute als Vertreter der Justiz Ihres Landes zu uns gekommen, was uns ehrt und freut.

Nun, lieber Herr Belling, haben Sie mir untersagt, eine Lobrede auf Sie zu halten. Daher darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, nicht sagen, dass Kollege Belling Gründungsprofessor dieser Fakultät ist, trotz mehrerer ehrenvoller Rufe unserer Fakultät 26 Jahre lang die Treue hielt, dem doppelköpfigen Adler Brandenburgs zahlreiche wissenschaftliche Beute eingetragen hat, aber auch hie und da mal einen Hasen aus dem Innenhof oder gar aus dem Boulevard vorlegte.

Sie, lieber Herr Belling, können auch auf Ihre zahlreichen Schüler und Doktoranden stolz sein, die heute unter uns sind, ich nenne da etwa – stellvertretend für die Vielen – Herrn Richter am Bundesgerichtshof Dr. Falk Bernau oder Frau Dr. Carolin Laue, die Erste deutsch-russische Doktorin, Herrn Kollegen Prof. Dr. Robert von Steinau-Steinrück, Herrn

Notar Dr. Meyer und andere mehr. Sie gründeten überdies das Evangelische Kirchenrechtsinstitut (EIKR), leiteten es und leisteten damit einen wertvollen Beitrag zur Verständigung und zum juristischen Austausch in Kirchenrechtsfragen. Sie vertraten das Institut stets „sub conditione Jacobi“. Jakobus war uns und Ihnen gnädig, und er möge es sehr lange noch bleiben.

Sie merken, dass ich der Versuchung einer Lobrede kaum entraten kann. Daher will ich nun statt Worten Taten folgen lassen: Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen spreche ich Ihnen unseren herzlichen Dank für die jahrelange gute, kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Sie geben uns heute einen Grund zu feiern. Daher wollen auch wir Ihnen etwas zum Feiern überreichen, das Sie nicht nur mit Ihrer Frau genießen können. Daneben noch einen Gutschein, von allen Kolleginnen und Kollegen, für eine Zeit der Erholung auch mit Ihrer Gemahlin in Gut Klostermühle. Und sobald Sie sich erholt haben, von den Feierlichkeiten und von dem Trubel des Abschieds, rufen wir Ihnen für den neuen Lebensabschnitt zu: „Greifen Sie einfach wieder an!“

Vielen Dank